

Pädagogische **Rahmenkonzeption** der kommunalen **Kindertageseinrichtungen**



Rheinfelden -
hier hat Familie Zukunft

www.rheinfelden.de

*„Überall findet sich
etwas zum Freuen,
Lernen und Tun.“*

[Johann Wolfgang von Goethe]

Gesetzliche Grundlagen

Seit der Novellierung des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII im Jahr 2005 liegt eine bundesgesetzliche Regelung zur pädagogischen Konzeption in Tageseinrichtungen für Kinder vor:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen“ (§ 22a, SGB VIII).

Inhalt

Rheinfelden (Baden) – Unser Bild vom Kind	4
Kinderrechte als Handlungsgrundlage unserer Arbeit	5
Der Schutzauftrag	6
Inklusion (lat. Inclusio = Einschluss)	7
Partizipation und Beschwerderecht des Kindes	8
Bildung für nachhaltige Entwicklung	9
Kinder unter 3 – die Jüngsten in der KiTa	10
Eingewöhnung	11
Übergänge	12
Der Orientierungsplan	13
Körper und Lebensweise	14
Wahrnehmen und Denken	14
Sprache und Kommunikation	15
Soziale Entwicklung	15
Emotion und Motivation	16
Kultur, Werte, Religion	16
Ästhetische Bildung	17
Medienbildung	17
Beobachtung und Dokumentation	18
Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Familien	19
Beschwerdeverfahren für Eltern	20
Teamarbeit	21
Kooperationen / Öffnung in das Gemeinwesen	22
Qualitätsmanagement	23
Noch ein Wort zum Schluss	24

Rheinfelden (Baden) – Unser Bild vom Kind



„Kinder sind stark, vielfältig begabt und leistungsfähig. Alle Kinder verfügen über die Bereitschaft, die Fähigkeit, die Neugier und das Interesse, ihren Lernprozess zu gestalten und sich mit allem auseinander zu setzen, was ihnen in ihrer Umwelt begegnet.“

[Loris Malaguzzi]

Um die pädagogische Arbeit für die Familien transparent zu machen, wurde für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft eine gemeinsame Rahmenkonzeption entwickelt. Diese gibt Einblicke in die pädagogischen Leitziele und das pädagogische Handeln. Darüber hinaus hat jede unserer Einrichtungen ihr individuelles Profil mit einem breit gefächerten Bildungs- und Betreuungsangebot.

Unser Bild vom Kind beruht auf der Erkenntnis, dass jedes Kind von Geburt an

- einzigartig und unverwechselbar ist,
- eine eigenständige Persönlichkeit besitzt,
- neugierig und an seiner Lebensumwelt interessiert ist,
- von Beginn seines Lebens an aktiv lernt und damit auch nie aufhört,
- und sich in seinem eigenen Tempo entwickelt.

Das Kind und seine Lebenssituation stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir beobachten und begleiten es individuell in seiner Entwicklung, nehmen seine Bedürfnisse, Interessen und Fragestellungen wahr und gestalten mit dem Kind eine anregende Umgebung, die zum Entdecken, Experimentieren und Lernen anregt. Wir sehen uns als Entwicklungsbegleitende des Kindes.

Ihre Stadtverwaltung

Kinderrechte als Handlungsgrundlage unserer Arbeit

1989 wurde die UN Kinderrechtskonvention verabschiedet. Nach Ratifikation ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

Darin finden sich die zehn wichtigsten Kinderrechte. Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder bis 18 Jahren – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Religion.

Hier die 10 wichtigsten Kinderrechte:

1. Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte - Mädchen wie Jungen. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. Gesundheit: Kinder haben das Recht auf nahrhaftes Essen und medizinische Versorgung.

3. Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen, da nur durch Bildung Wege aus der Armut gefunden werden können.

4. Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, zu entdecken, sich weiterzuentwickeln.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich bei allen Fragen, die sie betreffen, zu informieren und mitzubestimmen.

6. Gewaltfreie Erziehung: Kinder haben das Recht, dass ihre Würde geachtet wird. Sie dürfen nicht geschlagen, bedroht oder beschimpft werden.

7. Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder haben das Recht, im Krieg besonders geschützt zu werden. Muss ein Kind in ein anderes Land fliehen, hat es die gleichen Rechte wie ein dort geborenes Kind.

8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

9. Elterliche Fürsorge: Kinder haben das Recht, bei den Eltern zu leben sowie auf liebevolle Betreuung.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können

Die Rechte der Kinder finden sich in dieser Rahmenkonzeption und im pädagogischen Handeln unserer Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wieder.



Der **Schutz**auftrag

Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen besonderen Kinderschutz-auftrag zu erfüllen. Dieser ist gesetzlich geregelt in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG / SGB VIII).

Die Stadt Rheinfelden hat gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach, Landratsamt, Fachbereich Jugend & Familie eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe in den kommunalen Kindertageseinrichtungen unterzeichnet.

Diese Vereinbarung regelt das Verfahren beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in fünf Handlungsschritten. Diese sind den pädagogischen Fachkräften bekannt.

Zudem wurde ein einrichtungsübergreifendes Schutzkonzept für alle städtischen Kindertageseinrichtungen entwickelt, welches durch ein Ablaufschema transparent macht, wie bei einer Kindeswohlgefährdung oder einem Verdacht darauf, vorzugehen ist.

Zu diesem Schutzkonzept findet regelmäßig eine Belehrung statt sowie eine Überprüfung und Weiterentwicklung. Hiermit schaffen wir eine zusätzliche Orientierung und Sensibilität der Mitarbeitenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen und können ggf. frühzeitig und präventive Handlungsschritte einleiten und erarbeiten.

Das einrichtungsübergreifende Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen finden Sie auf unserer Homepage „<http://www.rheinfelden.de>“. Darüber hinaus verfügt jede städtische Kindertageseinrichtung über ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept. Gerne können Sie dies bei den Einrichtungsleitungen erfragen.

Des Weiteren sind in unseren Einrichtungen Beschäftigte verpflichtet, aller 5 Jahre und bei Neueinstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. (§72a SGB VIII)

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und in enger Zusammenarbeit mit der Leitung der Einrichtung eine Risikoeinschätzung durchzuführen. Dafür steht als unterstützendes Instrument bei einem konkreten Verdacht die Kindeswohl-Einschätzungsskala zur Verfügung.

Zusätzlich zu dieser Risikoeinschätzung ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen.

Eine große Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern zu, denen Beratungs- und geeignete Hilfsangebote für schwierige Lebenssituationen aufgezeigt werden müssen, um handlungsfähig zu werden.

Prävention ist der beste Kinderschutz. Präventive Maßnahmen, die in unseren Kindertageseinrichtungen Anwendung finden:

Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an, beraten und unterstützen in Erziehungsfragen und persönlichen Notlagen.

Wir unterstützen die Kinder in Ihrer Entwicklung zu einer starken Persönlichkeit und fördern das Verständnis der Kinder für ihren Körper und dessen Gesunderhaltung.

Inklusion (lat. Inclusio = Einschluss)

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland 2009 und mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zur inklusiven Beschulung ist die rechtliche und praktische Umsetzung der Inklusion in allen Bildungs- und Lebensbereichen gefordert. Hierzu gehören selbstverständlich, auch im Bereich der frühkindlichen Bildung, Kinder mit einem erhöhten Bedarf an Assistenz.

Inklusion umfasst alle Formen der Unterschiedlichkeit. Sie bezieht sich auf das Geschlecht, die religiöse und kulturelle Zugehörigkeit sowie Mehrsprachigkeit, Migrationshintergrund und die Lebenswelt, in der Kinder aufwachsen. Auch die individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten jedes Kindes verdienen unsere Achtung und Wertschätzung.

Alle Kinder, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, haben ein Recht auf eine Förderung ihrer Entwicklung.

Wir sehen die Verschiedenheit der Kinder als eine Bereicherung.

In der täglichen Praxis

- leben wir einen vorurteilsfreien Umgang mit jedem Kind vor,
- arbeiten wir in Projekten, die sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten, Interessen und Stärken der Kinder orientieren, sowie an ihrer Lebenswelt und ihrer Kultur,
- achten wir auf einen wertschätzenden und partnerschaftlichen Umgang mit den Kindern, den Eltern und uns,
- nutzen wir Alltagssituationen, um mit den Kindern über Verschiedenartigkeit und Einzigartigkeit zu sprechen,
- fördern wir alle Kinder jenseits von Geschlechterklischees in ihren individuellen Interessen und Tätigkeiten (geschlechterbewusste Pädagogik).

Kinder mit körperlicher und / oder geistiger Beeinträchtigung benötigen weiterreichende personelle, materielle und konzeptionelle Bedingungen in Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertageseinrichtung Kunterbunt kooperiert seit September 2018 intensiv mit dem Karl-Rolfus-Schulkindergarten. Unter dem Dach der Städtischen Kindertagesstätte befindet sich eine Außengruppe des Schulkindergartens bestehend aus 7 Kindern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Ziel der Kooperation ist es, die gemeinsame Erziehung, Bildung und Förderung für alle Kinder zu gewährleisten.

In diesem Sinne ist die gemeinsame Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen und pädagogischer Angebote an der Individualität des einzelnen Kindes orientiert und liegt in der gemeinsamen Verantwortung. Das Recht, gemeinsame Bildung mit allen anderen Kindern wohnortnah zu erhalten, entspricht dem Leitbild beider Kooperationspartner. Das Konzept dazu wird von beiden Einrichtungen gemeinsam weiterentwickelt.



Partizipation und Beschwerderecht des Kindes

Partizipation ist ein eigenständiges Recht von Kindern, welches in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verankert ist. Artikel 12 der KRK besagt, dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern in allen es selbst berührenden Angelegenheiten

- mitzuwirken,
- mitzugestalten,
- und mitzubestimmen.

Voraussetzung für eine gelingende Partizipation in unseren Kindertagesstätten ist die aufgeschlossene und dialogische Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft dem Kind gegenüber.

Jedes Kind, in jedem Alter, hat jederzeit die Möglichkeit, entsprechend seiner Entwicklung, seine Meinung zu äußern, seine Anliegen vorzubringen, sich zu beschweren und zu beteiligen.

Die pädagogische Fachkraft nimmt die Meinung des Kindes ernst und begegnet der Meinungsäußerung des Kindes aufmerksam, respektvoll und wertschätzend.

Insbesondere jüngere Kinder, die noch nicht konkret formulieren, bedürfen der intensiven und aufmerksamen Beobachtung durch die pädagogische Fachkraft, die versuchen muss, das Beobachtete zu benennen.

Die Entscheidungsspielräume des Kindes sind abhängig von dessen Alter und Entwicklungsstand. Wir bieten dem Kind Freiräume, in denen es sich entwickeln und beteiligen kann und setzen verlässliche Grenzen, an denen es sich orientieren kann.

Das Kind muss wissen, welche Entscheidungsspielräume es hat.

Warum soll das Kind beteiligt werden und sich beschweren können?

- um die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern,
- um Entscheidungen zu treffen,
- um anderen Menschen zuzuhören und die Meinungen anderer zu respektieren,
- um gemeinsame Ergebnisse auszuhandeln, Kompromisse zu schließen und Lösungen zu finden,
- um ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln.



Bildung für nachhaltige Entwicklung

Neben Kinderschutz, Inklusion und Partizipation bildet Bildung für nachhaltige Entwicklung das 4. Leitprinzip des Orientierungsplans von Baden-Württemberg.

In der Kindertageseinrichtung umfasst Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die Kinder für die Mit- und Umwelt zu sensibilisieren, sich mit Werten auseinanderzusetzen, naturwissenschaftliche Prinzipien zu verstehen und die Kita zu einem nachhaltigen Lernort mitzugestalten.

Für uns im pädagogischen Alltag bedeutet dies, die regelmäßige Reflexion der Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und die Kinder bei der Entwicklung von Werten zu begleiten. Dazu zählen zum Beispiel Solidarität und Nachhaltigkeit, sowie Gerechtigkeit.



Kinder unter 3 – die **Jüngsten** in der KiTa



In manchen städtischen Kindertageseinrichtungen werden Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr betreut.

Die Betreuung von Krippenkindern erfordert besondere räumliche, personelle, materielle und konzeptionelle Bedingungen, die in diesen Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren geschaffen wurden.

Grundvoraussetzung für das Gelingen kindlicher Bildungsprozesse ist die feinfühlige Begleitung durch eine feste Bezugsperson, die eine anregungsreiche Umgebung schafft und das Kind bei der Bewältigung seiner Entwicklungsaufgaben unterstützt.

Die Eingewöhnung der Jüngsten erfolgt elternbegleitet und ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, das auf Erkenntnissen der Bindungs- und Hirnforschung basiert (mehr dazu unter Eingewöhnung und in der Eingewöhnungskonzeption der Einrichtungen).

Die Tagesabläufe in den Krippengruppen sind so organisiert, dass wir den sehr individuellen Bedürfnissen der Kinder unter drei Jahren gerecht werden können.

Wir legen großen Wert auf einen regelmäßigen Austausch zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern über die Entwicklungsschritte und das Wohlbefinden des Kindes und vereinbaren mit den Familien gemeinsame Erziehungsziele.

Eingewöhnung

Mit der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung hält sich ein Kind oft erstmals ohne seine Eltern in einer neuen Umgebung auf. Auch für Eltern bedeutet der Eintritt des Kindes in die Kita häufig die erste Trennung vom Kind über einen Großteil des Tages.

Daher benötigt nicht nur das Kind ungeteilte Aufmerksamkeit und feinfühliges Begleitung – auch Eltern benötigen oftmals Unterstützung und Zugewandtheit in diesem schwierigen Prozess.

Sorgen, Ängste und Erwartungen der Eltern sind wichtige Themen, die wir ernst nehmen.

Fühlen sich die Eltern in der Einrichtung wohl, trägt dies auch zum Wohlbefinden des Kindes bei.

Der Bezugsperson stellt sich also eine komplexe, verantwortungsvolle und kommunikativ herausfordernde Aufgabe. Jede Familie erhält vor der Aufnahme das ausführliche Eingewöhnungskonzept der Einrichtung und wird in einem Erstgespräch über den Ablauf der Eingewöhnung informiert.

Eine sichere Bindung ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind neugierig und motiviert seine Umwelt erforscht und lernen kann. Daher kommt einer sensiblen Eingewöhnung aller neuen Kinder eine besondere Bedeutung zu.

Wir orientieren uns am Berliner Eingewöhnungsmodell, das auf Erkenntnissen der Bindungs- und Hirnforschung basiert.

Diese Aufgabe übernimmt der/die Bezugserzieher:in des Kindes, die auch den Eltern als Ansprechpartner zur Seite steht.

Die anfängliche Begleitung durch ein Elternteil ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind eine sichere Bindung zu dem/der



neuen Bezugserzieher:in aufbauen kann und auch die Eltern eine vertrauensvolle Beziehung zu dieser Person entwickeln.

Die Dauer der Eingewöhnung ist sehr individuell, der Prozess wird zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern täglich reflektiert und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Die Eingewöhnungsphase ist beendet, wenn die familiäre Bezugsperson die Kindertageseinrichtung verlassen kann und das Kind „seine“ pädagogische Fachkraft als sichere Bezugsperson akzeptiert.

Ein Kind ist eingewöhnt,

- wenn die familiäre Bezugsperson die Einrichtung verlassen kann,
- wenn das Kind die neue Bezugsperson akzeptiert und sich von ihr trösten lässt,
- wenn das Kind losgelöst spielen kann und damit aktiv seine neue Umgebung erobert.

Übergänge

Übergangssituationen erfordern immer die besondere Aufmerksamkeit aller Beteiligten. Damit dieser Übergang nicht zu einem Bruch, sondern zur Brücke wird, ist eine frühe, vertrauensvolle Zusammenarbeit von großer Wichtigkeit.

Das Kind bewältigt zwischen seinen Lebensphasen verschiedene Übergänge. Wir legen in unseren Einrichtungen sehr viel Wert darauf, diese einfühlsam und individuell zu begleiten, damit das Kind positive Bewältigungsstrategien erlernen kann.

Der Übergang aus der Familie in die Krippe / KiTa

Die Zeit des Übergangs von der Familie in die Krippe / KiTa ist für das Kind und dessen Familie eine bedeutsame Phase, die von der Einrichtung eine enge und positive Zusammenarbeit mit den Familien erfordert. Jede unserer Einrichtungen arbeitet auf der Grundlage eines verbindlichen Eingewöhnungskonzeptes.

Der Übergang aus der Krippe in den Kindergarten

Das Kind wird in der Übergangsphase auf den Wechsel in die neue Gruppe vorbereitet und ist aktiv daran beteiligt. Es findet ein intensiver Dialog zwischen den jeweiligen Bezugserzieher:innen statt. Dies geschieht in Absprache mit den Eltern. Das Kind erlebt einen behutsamen und seinem Tempo entsprechenden Übergang in die neue Gruppe.

Der Übergang aus der KiTa in die Grundschule

„Durch die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Schule soll gemeinsam mit den Eltern eine Kontinuität von Entwicklungs- und Lernprozessen bei den Kindern gewährleistet werden.“

(Auszug aus der Verwaltungsvorschrift „Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen“ vom 01. August 2002)

Dem partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen pädagogischen Fachkräften der KiTas und Grundschullehrer:innen kommt eine hohe Bedeutung zu, denn es geht darum, den Übergang jedes Kindes positiv zu gestalten.

In Kooperation mit der zuständigen Grundschule bieten unsere Einrichtungen

- eine pädagogische Fachkraft, die für alle Fragen der Kooperation Ansprechpartner für die Eltern ist,
- eine ausführliche Informationsveranstaltung von den für die Kooperation verantwortlichen, pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften für die Eltern der Kinder im letzten Kita-Jahr,
- regelmäßige Kooperationsstunden,
- gemeinsamer Austausch über die Entwicklung und Schulfähigkeit der Kinder,
- sowie die Beratung zu möglichen Lernorten.

Der Orientierungsplan

„Das Kind ist der Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit, denn es bringt sich selbst in seine Entwicklung ein und lehrt uns, was es braucht.“

*[Ruth Charlotte Cohn (1912 - 2010,
Psychoanalytikerin)]*

Der weiterentwickelte „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden Württemberg“ ist Grundlage für das pädagogische Handeln in unseren Kindertagesstätten.

Er hilft den pädagogischen Fachkräften, die Welt aus der Kinderperspektive zu betrachten.

Er zeigt frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln auf und ist in acht Bildungs- und Entwicklungsfelder gegliedert.

Diese greifen wie Zahnräder ineinander und bilden das Fundament für eine ganzheitliche pädagogische Arbeit.

In dieser Rahmenkonzeption geben wir einen Einblick in die Umsetzung der Bil-

dungs- und Entwicklungsfelder innerhalb unserer Kindertageseinrichtungen.

Die Bildungs- und Entwicklungsfelder

- Körper und Lebensweise
- Wahrnehmen und Denken
- Sprache und Kommunikation
- Soziale Entwicklung
- Emotion und Motivation
- Kultur, Werte, Religion
- Ästhetische Bildung
- Medienbildung

Die Grundbedürfnisse des Kindes werden im Orientierungsplan als Basis und Nährboden für die Entwicklung hervorgehoben und sind handlungsleitend für unsere Arbeit mit den Kindern:

- Wohlbefinden und Anerkennung erleben
- Die Welt entdecken und verstehen
- Mich ausdrücken und verständigen
- Mitbestimmen und zur Gemeinschaft beitragen



Körper und Lebensweise

Kinder entdecken ihre Welt durch Bewegung, sind aktiv, erleben ihren Körper in Anspannung und Entspannung. Sie erfahren ihren Körper mit allen Sinnen und können so Bewegungsfreude erleben und ein stabiles Körper- und Selbstbewusstsein entwickeln.

Unseren Kindertageseinrichtungen kommt in immer bewegungsärmeren Zeiten eine große Bedeutung für die gesunde körperliche Entwicklung der Kinder zu. Die pädagogischen Fachkräfte legen großen Wert darauf, dass die Kinder sich im Alltag grundsätzlich viel bewegen, sowie unterschiedliche Bewegungsformen erproben können.

Die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen kennen und erfahren ihren Körper als künstlerisches Ausdrucksmittel, z.B. beim Tanzen oder im Rollenspiel.

Zudem entwickeln die Kinder ein erstes Verständnis für die Gesunderhaltung und Pflege ihres Körpers. Ebenso stellt Essen und Trinken lernen eine zentrale Bildungs- und Entwicklungsaufgabe dar. Dabei wird nicht nur die physische Funktion erfüllt, sondern Essenssituationen in der Kindertageseinrichtung haben auch immer eine psychische und soziale Funktion. Sie stellen soziale Eingebundenheit her und ermöglichen soziale Interaktionen zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften.



Wahrnehmen und Denken

Kinder denken ganzheitlich. Sie lernen spielerisch, unsystematisch und ungeplant. Sie nehmen die Welt mit allen Sinnen wahr. Erfahrungen werden vernetzt.

Aus eigener Motivation erschließen sich die Kinder die Welt. Wir unterstützen und begleiten die Kinder auf ihrem Weg indem wir

- naturwissenschaftliche Denkprozesse unterstützen, z.B. forschen, Beobachtungen beschreiben, Entdeckungen machen, Wahrnehmungen vergleichen,
- mit ihnen Hypothesen aufstellen und diese überprüfen,
- mathematisches Denken unterstützen, z.B. durch Treppenstufen zählen, Zählreime, Brett- und Würfelspiele
- Kinder ermutigen kreativ zu denken und Probleme selbst zu lösen,
- uns zurückhalten, um Kindern die Gelegenheit zu geben, selbst zu entdecken



Sprache und Kommunikation

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Ludwig Wittgenstein (1889-1951), Philosoph

Es ist uns wichtig, dass wir in unseren Kindertagesstätten eine wertschätzende Umgebung schaffen, in der die Kinder in vielfältiger Weise verbal und nonverbal kommunizieren können.

Sprache zu fördern, heißt für uns, alle Gelegenheiten des Alltags zu nutzen, um mit den Kindern in einen ausgeglichenen Dialog zu treten. Dazu gehören z.B.

- mit ihnen zu sprechen und ihnen zuzuhören
- Alltagssituationen sprachlich zu begleiten
- Bilderbücher betrachten und Vorlesen
- Geschichten erzählen, zu singen und zu reimen

Dabei werden Grammatik, Sprachverständnis, Artikulation, Sprachmelodie

und Rhythmus gefördert. Der Wortschatz erweitert sich und Bildungssprache wird erworben.

Unsere Zielsprache ist Deutsch. Kinder, die mit einer anderen Familiensprache aufwachsen, erlernen Deutsch als Zweitsprache. Wir würdigen und wertschätzen die Familiensprache und Kultur des Herkunftslandes der Familie und unterstützen das Kind beim Erwerb der deutschen Sprache.

Soziale Entwicklung

Unsere Kindertagesstätten verstehen sich als Lernort. Soziale Kompetenzen entwickeln sich. Kinder lernen sich in der Gemeinschaft zurecht zu finden und positive Beziehungen zu gestalten.

Dabei werden sie durch die pädagogischen Fachkräfte als verlässliche Bindungspartner begleitet. Als Vorbilder unterstützen die Fachkräfte die Kinder in folgenden Bereichen:

- Entwicklung des Selbstkonzepts und der Selbstreflexion
- Lernen durch Nachahmung; Beobachtungslernen
- Prosoziales Handeln – helfen, trösten, teilen
- Kooperatives Handeln und Freundschaften schließen
- Bedürfnisse und Wünsche anderer verstehen; verstehen, dass andere anders denken
- Umgang mit Konflikten

Emotion und Motivation

Emotionale Intelligenz ist von großer Bedeutung, um ein zufriedenes und erfolgreiches Leben zu führen.

Zu Beginn seiner emotionalen Entwicklung entwickelt das Kind ein Bewusstsein für die eigenen Emotionen, danach erlernt es, mit diesen Emotionen umzugehen und diese zu steuern. Im letzten Entwicklungsschritt entwickelt das Kind Einfühlungsvermögen gegenüber anderen Lebewesen, es lernt, sich in andere hineinzuversetzen und entsprechend darauf zu reagieren.

In unserem Alltag in den Kindertageseinrichtungen bieten sich täglich vielfältige Situationen, in denen die Kinder Freude, Wohlbefinden, Wut, Trauer, Angst, Scham, Zufriedenheit empfinden und bei anderen beobachten. Alle Gefühle brauchen Raum und Begleitung durch Erwachsene, die selbst einfühlsam und empathisch mit den Kindern agieren.

Das Streben nach Wirksamkeit gehört zur motivationalen Grundausstattung des Kindes. Eigene Interessen werden kennen gelernt und auf vielfältige Weise vertieft. Ziele sind, die Entwicklung motivationaler Kompetenzen und das Erreichen selbst gesetzter Ziele.

Kultur, Werte, Religion

Wir alle leben in einer Welt voller Vielfalt. Kinder sind von Geburt an offen für die Interaktion mit anderen Menschen.

Sie erleben in ihnen Vorbilder, nach denen die Kinder ihr eigenes Wertesystem entwickeln, die im Leben Orientierung und Sinn geben.

Den pädagogischen Fachkräften in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen kommt somit eine besondere Verantwortung zu. Ihre Aufgabe ist es, den Kindern eine positive Grundeinstellung vorzuleben, offen zu sein für die Verschiedenartigkeit in unserer Gesellschaft und den Kindern die Möglichkeit zu geben, unterschiedlichen Kulturen, Traditionen und Religionen zu begegnen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu entdecken und wertzuschätzen, ohne die eigene Identität zu vernachlässigen.



Ästhetische Bildung

Die pädagogischen Fachkräfte geben im Alltag bewusste Impulse, um ästhetische Bildungsprozesse anzuregen und zu verstärken.

Bildende Kunst, Musik, Rhythmik und Tanz ermöglichen dem Kind

- Freude am eigenen Tun zu erleben
- sich selbst und seine Umwelt auf unterschiedliche Weise zu erleben
- verschiedene Ausdrucksweisen (z.B. verbal, zeichnerisch, durch Bewegung etc.) einzusetzen
- Lieder und Reime kennen zu lernen
- gemeinsam mit anderen zu Singen und zu Musizieren
- Kreativität zu entfalten
- ihren Körper als künstlerisches Ausdrucksmittel zu erfahren

Medienbildung

Auch Medienbildung ist im weiterentwickelten Orientierungsplan ein eigenständiges Bildungs- und Entwicklungsfeld.

Die Kinder lernen vielfältige analoge und digitale Medien kennen. Zu den Medien gehören aber nicht nur das z.B. klassische Bilderbuch, sondern alles was als Medium genutzt wird. Medieninhalte können sich auch im Symbolspiel (Karton = Haus), in selbstgemalten Bildern oder Rollenspielen wiederfinden.

Kinder lernen

- die Möglichkeiten von Medien kennen
- und erleben, dass Medien von ihnen gestaltet werden können
- Medien und deren Inhalte zu verstehen und kritisch zu betrachten
- Erlebtes zu reflektieren und mit anderen darüber zu kommunizieren

Beim Thema Medienumgang ist uns auch wichtig, die Familien einzubinden, diese zu begleiten und zu unterstützen.





Beobachtung und Dokumentation

Im Mittelpunkt des gesetzlichen Auftrages der Kindertageseinrichtungen, und somit auch im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit, steht das aktive und lernbereite Kind und dessen Bildungsweg.

Um das Kind und seine Lernprozesse zu verstehen und es in seiner Entwicklung zu unterstützen, beobachten wir das Kind regelmäßig. Ein Kind zu beobachten bedeutet: Ich schenke Dir Aufmerksamkeit und Achtung.

Wir beobachten jedes Kind hinsichtlich seines Entwicklungsstandes, versuchen herauszufinden, welche Themen das Kind gerade für sich bearbeitet, wo seine Bedürfnisse und Stärken liegen und in welchen Bereichen es Unterstützung benötigt.

Wir dokumentieren die Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes systematisch, um die Bildungsprozesse und die Bildungswege festzuhalten und sichtbar zu machen.

Diese Beobachtungen werden im Hinblick auf die weitere Entwicklungsbegleitung des Kindes im Team fachlich besprochen und sind die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Jedes Kind erhält bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung einen Portfolio Ordner. Dieser Ordner ist Eigentum des Kindes und für dieses jederzeit frei zugänglich. Wir motivieren das Kind und seine Familie, die Dokumentation durch eigene Beiträge zu ergänzen.

Betrachtet das Kind sein Portfolio, reflektiert es eigene Bildungs- und Entwicklungsschritte und erkennt sich als individuell Lernenden.

Alle Einrichtungen arbeiten zusätzlich mit den „Validierten Grenzsteinen der Entwicklung“ um frühzeitig Entwicklungsverzögerungen zu erkennen.

Alle Einrichtungen achten auf datenschutzrechtliche Belange.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Familien

Die Kindertageseinrichtungen bieten ein familienergänzendes Bildungs- und Betreuungsangebot. Um tatsächlich familienergänzend arbeiten zu können ist demnach eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Familien Basis für eine gelungene Bildungsbiographie des Kindes. Nur so kann sich das Kind bei uns wohlfühlen und sich gut entwickeln.

Ein offener Dialog, gegenseitige Akzeptanz und wertschätzende Kommunikation mit den Familien sind uns sehr wichtig.

In der Praxis:

- Die Anmeldung in unseren Einrichtungen erfolgt über das Online Portal „Little Bird“.
- Ein persönliches Gespräch mit der Leitung vermittelt Einblick in die Konzeption und die Räumlichkeiten.
- Ein Aufnahmegespräch mit der Bezugsperson des Kindes gewährleistet einen guten Start in die Kita.
- In Kooperation mit der Familie besprechen wir die individuelle Eingewöhnungszeit des Kindes auf der Grundlage des Eingewöhnungskonzeptes.
- Wir führen regelmäßig mit jeder Familie Eingewöhnungsgespräche, Entwicklungsgespräche und Übergangsgespräche, sowie „Tür und Angel Gespräche“, in denen wir uns zeitnah über den Alltag des Kindes in der Einrichtung oder besondere Vorkommnisse in der Lebenswelt des Kindes austauschen.
- Wir arbeiten intensiv mit den Elternbeiräten zusammen.
- Wir unterstützen die Familien durch Hilfestellung bei Erziehungsfragen.
- Wir beraten bezüglich möglicher Förderangebote.

- Wir feiern mit den Familien gemeinsame Feste im Jahreskreis.
- Wir bieten Informationsveranstaltungen für die Eltern an.
- Wir laden Fachleute zu Erziehungsfragen in die Kita ein.
- Wir informieren über den Alltag der Kinder in regelmäßig erscheinenden Infobriefen und nutzen unsere Kita App für eine zeitnahe und papierlose Information.
- Alle Einrichtungen verfügen über ein Beschwerdeverfahren.
- Wir freuen uns über Rückmeldungen zu unserer Arbeit, über Ideen und Anregungen.

Moderne und zeitgemäße Verwaltungssysteme, wie „Little Bird“ und „Stay Informed“ machen die Anmeldung in den einzelnen Einrichtungen und den Informationsfluss nach Aufnahme des Kindes transparent und benutzerfreundlich.



Beschwerdeverfahren für Eltern

Wir nehmen die Beschwerden von Eltern, in Form von Kritik, Anregungen, Anfragen und Verbesserungsvorschlägen grundsätzlich wahr und ernst.

Beschwerden sind erwünscht als konstruktive Kritik und werden zur Weiterentwicklung der Qualität in unseren Häusern und der Qualität der Erziehungspartnerschaft genutzt.

Beschwerden sind erwünscht und jederzeit möglich für die Eltern

- in Tür und Angelgesprächen,
- in Elterngesprächen,
- an Elternveranstaltungen,
- in Elternberatssitzungen,
- bei der Leitung der Einrichtung,
- beim Träger der Einrichtung.

Die Beschwerden von Eltern werden in allen Häusern

- angenommen und transparent bearbeitet,
- in das Team kommuniziert,
- mit der Leitung besprochen,
- zeitnah und lösungsorientiert bearbeitet,
- und wiederum den Eltern kommuniziert,
- bei den Eltern rückversichert, ob die Lösung zufriedenstellend ist.

Wichtig ist uns eine offene Grundhaltung unserer pädagogischen Fachkräfte und ein Dialog zwischen Mitarbeitenden und Eltern auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung.

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen verfügen über ein Ablaufschema für ein Beschwerdeverfahren.

Dieses kann gerne im einrichtungsübergreifenden Schutzkonzept eingesehen werden.

Teamarbeit

Eine konstruktive und funktionierende Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte ist ein wesentlicher Erfolgsbestandteil unserer Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Eine kooperative und partizipative Mitarbeiterführung durch die Leitung ist Grundlage dafür.

In allen Häusern arbeiten die Teams nach gemeinsam definierten Standards zusammen. Diese Standards werden dokumentiert und regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft.

Die Teams setzen sich interdisziplinär und auf der Grundlage des Fachkräftekatalogs zusammen.

Im Zusammenspiel von Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Ergotherapeut:innen und Sozialpädagogische Assistent:innen kommen unterschiedliche Perspektiven auf das Kind und seine Entwicklung zum Tragen und ermöglichen so eine ganzheitliche Entwicklungsbegleitung.

Die Teams planen und organisieren ihre tägliche Arbeit in regelmäßigen Teambesprechungen, pädagogischen Tischen, an pädagogischen Tagen, Inhouse Seminaren und erhalten Unterstützung durch Coaching.

Alle Leitungen treffen sich alle zwei Wochen zu einem einrichtungsübergreifenden Austausch, der durch die Abteilungsleitung der Frühkindlichen Bildung und Betreuung moderiert wird. Weitere Qualitätszirkel und Fortbildungsmaßnahmen werden fortlaufend bedarfsorientiert geplant.

Alle Mitarbeitenden besuchen regelmäßig alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs und nehmen an einer Brandschutzschulung teil.

Einen großen Stellenwert besitzt die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. In allen Einrichtungen bieten wir Praktikumsplätze zu den verschiedensten Ausbildungswegen an und begleiten die Auszubildenden in Kooperation mit der zuständigen Fachschule intensiv.

„Nach unserer Überzeugung gibt es kein größeres und wirksameres Mittel zu wechselseitiger Bildung als das Zusammenarbeiten“

[Johann Wolfgang von Goethe]

Kooperationen / Öffnung in das Gemeinwesen

Jede Kindertageseinrichtung ist Teil ihres Quartiers und eingebunden in das Gemeinwesen. Als Teil der Gemeinschaft ist sie ein wichtiger Kooperationspartner. Für die Eltern und Familien hat die Kindertageseinrichtung einen hohen Stellenwert als verlässliche Bildungs- und Erziehungspartnerin, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen enormen Beitrag leistet. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten eng mit dem Träger, der Stadt Rheinfelden (Baden) zusammen, die für die Finanzierung, Verwaltung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Einrichtungen verantwortlich ist.

Unsere Kooperationspartner:

- Stadt Rheinfelden (Baden) und die Ortsverwaltungen,
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach,
- Gesundheitsamt,
- Allgemeiner Sozialer Dienst,
- Psychologische Beratungsstelle,
- Frühförderstelle,
- Kindertagesstätten der kirchlichen und freien Träger,
- St. Josefshaus Herten

Verschiedene Schulen:

- Grundschulen,
- sonderpädagogische Einrichtungen,
- staatliches Schulamt,
- Fachschulen für Sozialpädagogik,
- Musikschule Rheinfelden (Baden),
- Kindersportschule Lörrach,
- Karl-Rolfus-Schule des St. Josefshauses

Gemeinwesen:

- öffentliche Einrichtungen, wie Stadtbibliothek
- Feuerwehr und Polizei
- Vereine, wie Turn und Sportvereine
- sowie Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten und die Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Lörrach



Qualitätsmanagement

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen“

(§ 22a, SGB VIII).

Alle Kinder haben ein Recht auf qualitativ hochwertige Bildungsangebote und eine gute und verlässliche Erziehungs- und Betreuungsqualität in unseren Kindertageseinrichtungen.

Der Träger, die Stadt Rheinfelden (Baden), sorgt dafür, dass ausreichend und gut qualifiziertes Personal in den Kindertageseinrichtungen tätig ist. Orientierung bietet der Mindestpersonalschlüssel als Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und die Vereinbarungen auf Trägerebene im Rahmen des KiTaG (Kindertagesbetreuungsausbau Gesetz).

Die gemeinsame Rahmenkonzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Jede Einrichtung verfügt außerdem über eine hausspezifische Konzeption, die das jeweils eigene Profil der KiTa herausstellt und beschreibt.

Jede Einrichtung verfügt darüber hinaus über eigene Qualitätsstandards, die pädagogische Abläufe verbindlich beschreiben und den Mitarbeiter:innen Orientierung im Alltag bieten.

Die Leitungen der Einrichtungen tragen in enger Zusammenarbeit mit dem Träger die Verantwortung für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der KiTas und überprüfen mindestens einmal jährlich die Qualitätsstandards des Hauses auf deren Gültigkeit.

Gemeinsam mit dem Team reflektiert die Leitung einmal jährlich die pädagogische Arbeit, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Zusammenarbeit im Team und die Zusammenarbeit mit dem Träger. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam neue Zielsetzungen erarbeitet und festgeschrieben.

Zur Qualitätsentwicklung tragen insbesondere regelmäßige Fortbildungen und Inhouse Seminare unserer pädagogischen Fachkräfte bei.

Der regelmäßige Qualitätsdialog zwischen Träger und den Leitungen sichert die weitere Entwicklung der Einrichtungen im gesellschaftlichen und politischen Kontext.

Noch ein **Wort** zum **Schluss**

Mit dieser Konzeption halten Sie das Ergebnis intensiver Arbeit in den Händen. Das Werk ist für die Mitarbeitenden in den städtischen Kindergärten ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit und möchte allen Familien und Interessierten die Strukturen und Zielsetzungen transparent machen.

Die Konzeption beinhaltet gemeinsame Erziehungsstandards und lässt es trotzdem zu, dass individuelle Schwerpunkte der einzelnen städtischen Einrichtungen vor Ort weiterbestehen können.

Unsere Konzeption ist und bleibt lebendig. Immer wieder ist es notwendig, bestimmte Punkte neu zu überdenken, eventuell zu verändern oder weiter zu entwickeln.

Die Kinder sollen sich in der Kindertageseinrichtung glücklich und geborgen fühlen. Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind jedoch in seiner Familie und dies wollen wir bestmöglich unterstützen.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind ein Stück des Weges zu begleiten und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen und hoffen auf eine fröhliche und erfolgreiche gemeinsame Zeit!

Ihre städtischen
Kindertageseinrichtungen



Impressum

Stadt Rheinfelden (Baden)
Amt für Familie, Jugend und Senioren
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Fotos:

Titel, S. 1, 4, 8, 13, 14, 18, 20 Ulrike Klumpp
S. 5 Adobe Stock_ Oksana Kuzmina
S. 7 Adobe Stock_Denys Kuvaev
S. 9 Adobe Stock_Sunny Studio
S. 10 pixabay_Beeki
S. 11 Adobe Stock_Khorzevska
S. 22 Adobe Stock_Shock
S. 25 Stadt Rheinfelden (Baden)

Grafische Gestaltung:

Stadt Rheinfelden (Baden),
Stabsstelle Medien & Grafik

Stand Juli 2026

Rheinfelden - hier hat Familie Zukunft

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)

**Amt für Familie,
Jugend und Senioren**

Friedrichstr. 6
79618 Rheinfelden (Baden)

www.rheinfelden.de